

S A T Z U N G

über die Erhebung von Eintrittsgebühren für das Gartenhallenbad Aichtal-Neuenhaus

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg und den §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg Gemeinderat der Stadt Aichtal am 29. März 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung des städtischen Hallenbades werden Benutzungsgebühren (Badegebühren) nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 2

Gebührenpflichtiger, Ermäßigter Personenkreis

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet, wer das Hallenbad benutzt. Jugendlicher ist, wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr sind von der Zahlungspflicht ausgenommen.
- (2) Schüler, Auszubildende, Studenten sowie junge Menschen welche ein freiwilliges soziale Jahr oder ein Bundesfreiwilligunjah absolvierem und Schwerbehinderte ab 50 % sowie Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung, haben nach Vorlage eines gültigen Ausweises, eine ermäßigte Gebühr zu entrichten.

§ 3

Gebührensätze

- (1) Die Gebühren für den öffentlichen Badebetrieb betragen:

Einzelkarten

für Erwachsene	4,50 €
für Jugendliche	2,50 €
für Ermäßigte	3,50 €

Mehrfachkarten

10-Punkte-Karte	20,00 €
20-Punkte-Karte	38,00 €
30-Punkte-Karte	56,00 €
100-Punkte-Karte	180,00 €

Bei Erwachsenen pro Eintritt 2 Punkte, bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre 1 Punkt.

Mehrfachkarten für den ermäßigten Personenkreis

10-Punkte-Karte	15,00 €
20-Punkte-Karte	28,50 €
30-Punkte-Karte	42,00 €
100-Punkte-Karte	135,00 €

Beim ermäßigten Personenkreis pro Eintritt 2 Punkte.

Jahreskarten

für Erwachsene	150,00 €
für Jugendliche	80,00 €
für Ermäßigte	115,00 €

Beim Besuch des Hallenbades mit einer Mehrfachkarte werden bei Jugendlichen ein Punkt entwertet; bei erwachsenen Besuchern und beim ermäßigten Personenkreis zwei Punkte.

Auswärtige Schulen haben eine Pauschale von 65,00 € pro Schulstunde zu entrichten.

Die genannten Gebührensätze beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

2. Bei einer Wassertemperatur von 30°C wird ein Warmbadezuschlag erhoben. Dieser beträgt:

für Erwachsene	0,50 €
für Jugendliche und ermäßigter Personenkreis.	0,50 €

3. Für örtliche Schulen und Vereine gelten Tarife nach besonderen Vereinbarungen.

§ 4 Badezeit

Die Badezeit ist während der Öffnungszeiten unbegrenzt.

§ 5 Entstehung, Fälligkeit

Die Gebühren entstehen mit dem Erwerb der jeweiligen Eintrittskarte und werden mit dem Erwerb fällig.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aichtal geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.